



Nachteilsausgleich an den Volksschulen BS

mit Blick auch auf Sekundarstufe 2, Beruf

Erika Eichenberger

ED Basel- Stadt

Fachstelle Förderung und Integration

Was erwartet Sie?

1. Ein paar rechtliche Aspekte
2. Wie hat sich der Umgang mit dem Recht auf einen Nachteilsausgleich in Basel-Stadt entwickelt.
3. Etwas Statistik
4. Fazit



Rechtliche Anknüpfungspunkte

Diskriminierungs- bzw. Benachteiligungsverbot
aufgrund einer Behinderung (Art. 8 Abs. 2 BV)

§2 Abs. 5 des **eidg. Behindertengleichstellungsgesetzes**
vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3);

Art. 35 Abs. 3 **der eidg. Berufsbildungsverordnung** vom
19. November 2003 (SR 412.101)

Kantonale Schullaufbahnverordnung (§ 24) vom 11.
September 2012 (SG 410.700);

§ 16 der **kant. Berufsbildungsverordnung** vom 19. Februar
2008 (SG 420.210). Art.

Kantonales Behindertenrechtegesetz BS

18.9. 2019



Behindertenrechtegesetz Basel-Stadt

18.9. 2019

Der Kanton und Gemeinden treffen **angemessene Massnahmen, um Benachteiligungen** von Menschen mit Behinderungen **zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.**

Berücksichtigung der **Verhältnismässigkeit, Umsetzbarkeit**





Schullaufbahnverordnung BS

§24 Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Abs. 1: Schüler/innen, die aufgrund einer attestierten Entwicklungsstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, **dass die äusseren Bedingungen, die Form oder auch die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert wird, dass der behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird.**

Abs. 2: **Die (inhaltlichen) Anforderungen der Leistungserhebung müssen für alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig sein.**



Grenzen

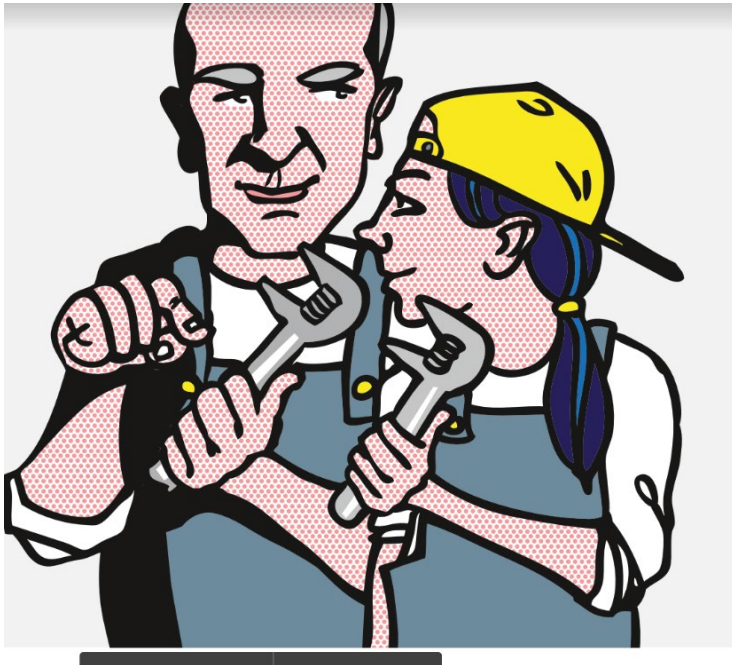
- Inhaltliche Anforderungen dürfen nicht herabgesetzt werden (VGer BS, VD.2017.260 E. 3.2.3)
- Abgrenzung zur **Dispensation**
- Abgrenzung **zu individuellen Lernzielen** (inhaltlich)

Ziel:

- Anschlussfähigkeit in der Berufswelt
- selbständiges Leben

...erin mit Leseschwäche erringt Sieg
...m Bundesgericht im Studium Marion Vassaux hat vor
Bern einen unerwarteten Erfolg erzielt. Der Zugang zum
Medizinstudium für Behinderte muss neu geprüft
werden.
Edgar Schuler, Lausanne
Marion Vassaux, eine 21-jährige Frau aus Lausanne mit
Leseschwäche, hat ein ehrgeiziges Ziel: Sie möch
... Ihre Geschichte hat Aufmerksamkeit er
... Bericht gegangen ist und um ihr Re
... dung kämpft. Diesen hatte
Richterin
...

Nachobligatorische Schulzeit und Ausbildung mit NA



- Berufsschulen
- Gymnasien
- Weiterführenden Schulen

Hilfe zur Selbsthilfe: ADHS Tipps beim Arbeiten



Selbstorganisation und Zeitmanagement

Selbstorganisation ist ein Schlüsselement bei ADHS. Die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung des Zeitmanagements, wie die Verwendung von Zeitplänen oder Kalendern, kann entscheidend sein. Setzen Sie sich klare, erreichbare Ziele und unterteilen Sie große Aufgaben in kleinere Schritte. Dies kann helfen, Überforderung zu vermeiden und die Konzentration zu fördern.

Am besten ist hier ein **Tagesplan** um alles Schritt-für-Schritt zu planen.

<https://adhs-kompakt.de/adhs-im-beruf/>

Umsetzung an den Volksschulen im Wandel





Neue Richtlinien Juni 2024: Attest

- Gültigkeitsdauer verlängert
- Das Attest wird bei Lernstörungen direkt vom Schulpsychologischen Dienst ausgestellt.
- In allen anderen Fällen ist die Fachstelle Förderung und Integration zuständig.
- Die Fachstelle Förderung und Integration (FFI) prüft, ob die Voraussetzungen für einen NA gegeben sind.

<https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/ffi/nachteilsausgleich>

Zulässige Diagnosen (gemäss Richtlinien 2024)

Chronische Krankheiten gemäss ärztlichem Befund, Schularzt

Lernstörungen Schulpsychologischer Dienst (neue Kriterien LRS)

AD(H)S Fachärztinnen und Fachärzte Neuropädiatrie

Spezialisierte Psychologinnen und Psychologen (Master of Science) nach vorgegebenem Abklärungsstandard (S3)

ASS UPKJ Fachstelle Autismus

Hören Fachärztinnen und Fachärzte / Audiopädagogischer Dienst

Sehen KPTF (Kompetenzzentrum Pädagogik Therapie Förderung)

Sprechen Logopädinnen und Logopäden

Motorik Kinderärztinnen und -ärzte

Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen berechtigen nicht zu einem Nachteilsausgleich.

- Im Einzelfall müssen Lösungen mit der Schulleitung gesucht werden.
- Häufig betrifft es Prüfungsangst und Panikattacken.
- Ziel ist es, hilfreiche Strategien zu finden.

- **Schulpsychologischer Dienst** kontaktieren:
- **Private psychologische Hilfe** in Anspruch nehmen
- **Lernberatung** kontaktieren
- **FFI**

Alle nicht chronischen Erkrankungen

Kein Nachteilsausgleich: flexible Lösungen, Ideenreichtum
Arztzeugnis, Dispens,
Kontakt Schulleitung, individuelle Lösung,

Beispiele

- Tumorerkrankung (Ermüdung, Medikamente)
- Schwangerschaft (liegen)
- Mutterschaft (stillen)
- Armbruch (Tastatur)



Nachteilsausgleich Sek 2 und Berufsbildung

- Auch auf Sekundarstufe 2 / abgespeckter Katalog
- Attest auf Basis anerkannter Diagnose
- Keine kognitive Einschränkung
- Kein Eintrag im Zeugnis
- Lehrpersonen /Schulleitung legen Massnahmen fest auf vorgegebenem Katalog
- Berufsausbildung: unterschiedliche Zuständigkeiten (Lernberatung, Schulleitung, Lehraufsicht)

Historische Entwicklung

Vor 2012 zurückhaltende flexible Umsetzung

Recht auf einen NA : Richtlinien des Departements

Ab 2012 : Aufnahme in der Schullaufbahnverordnung

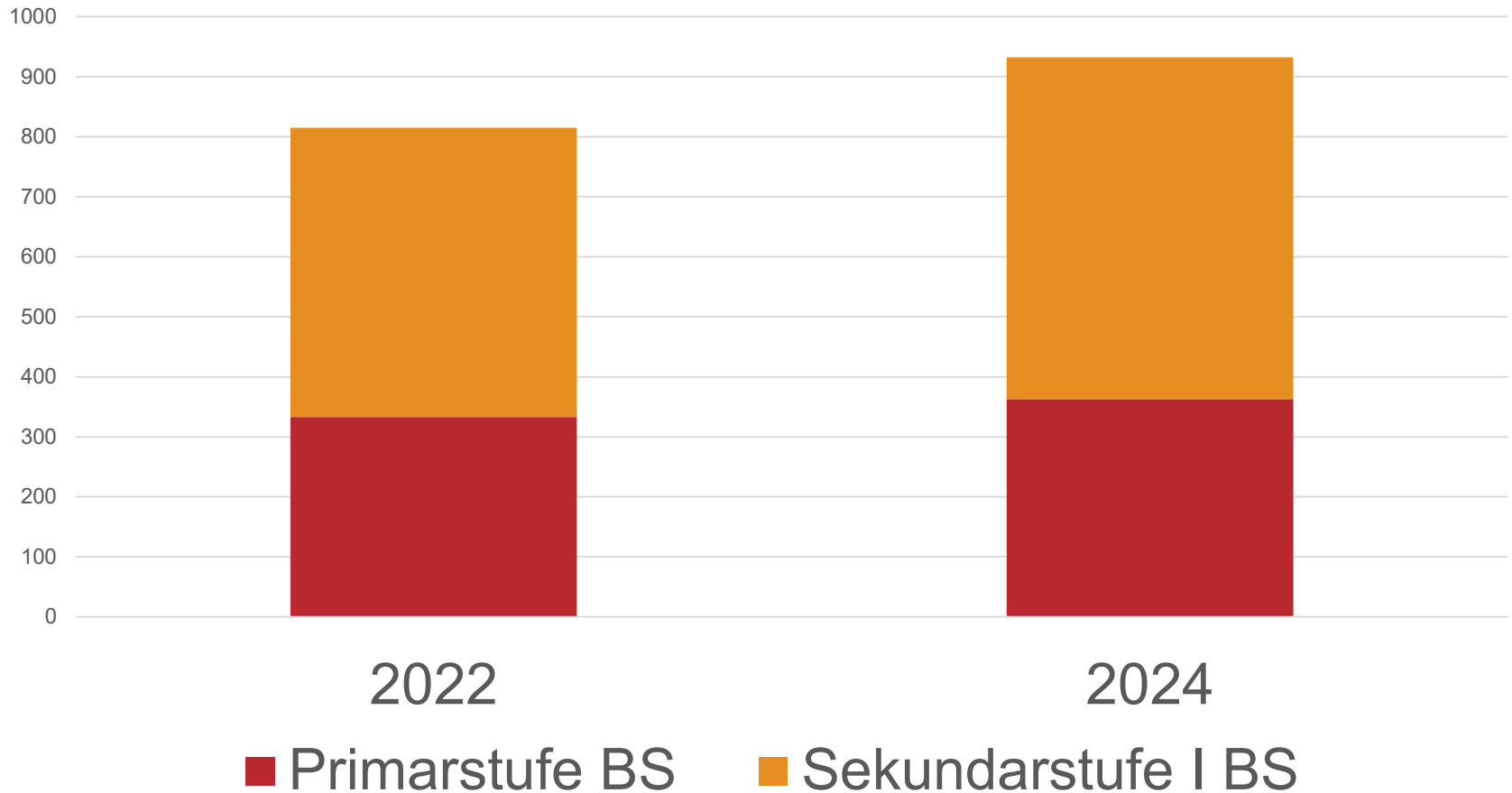
Die Anforderungen der Leistungserhebung müssen für alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig sein.

³Die Entwicklungsstörung oder Behinderung muss durch eine vom Kanton bezeichnete Stelle attestiert werden. (ICD 10 folgt später)

2024: Neue Richtlinien Reduktion/ Verschlinkung der Massnahmen, Atteste erhalten längere Gültigkeit (bis Ende VS) neue Handreichung

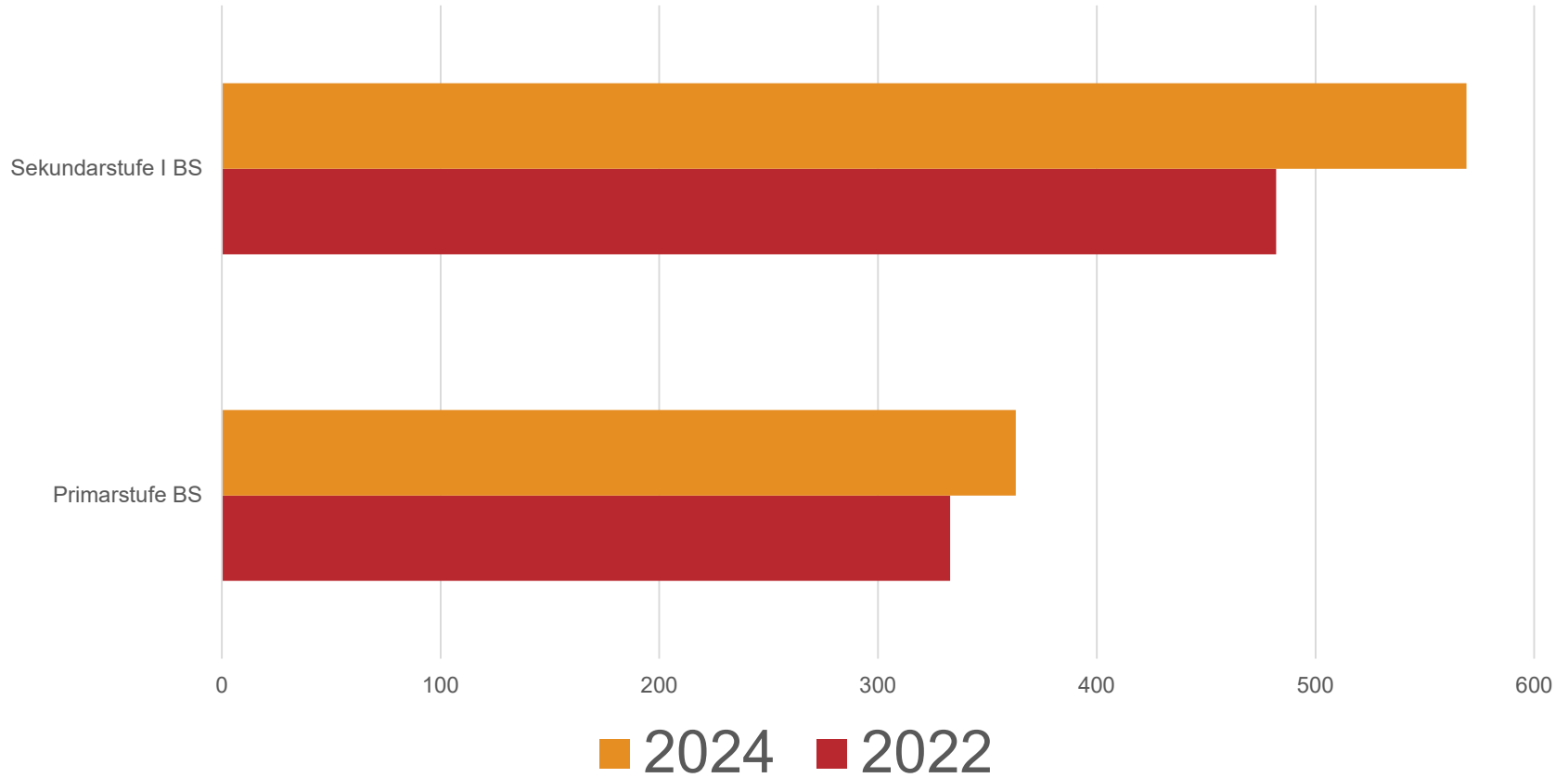


Entwicklung Nachteilsausgleich BS gesamt





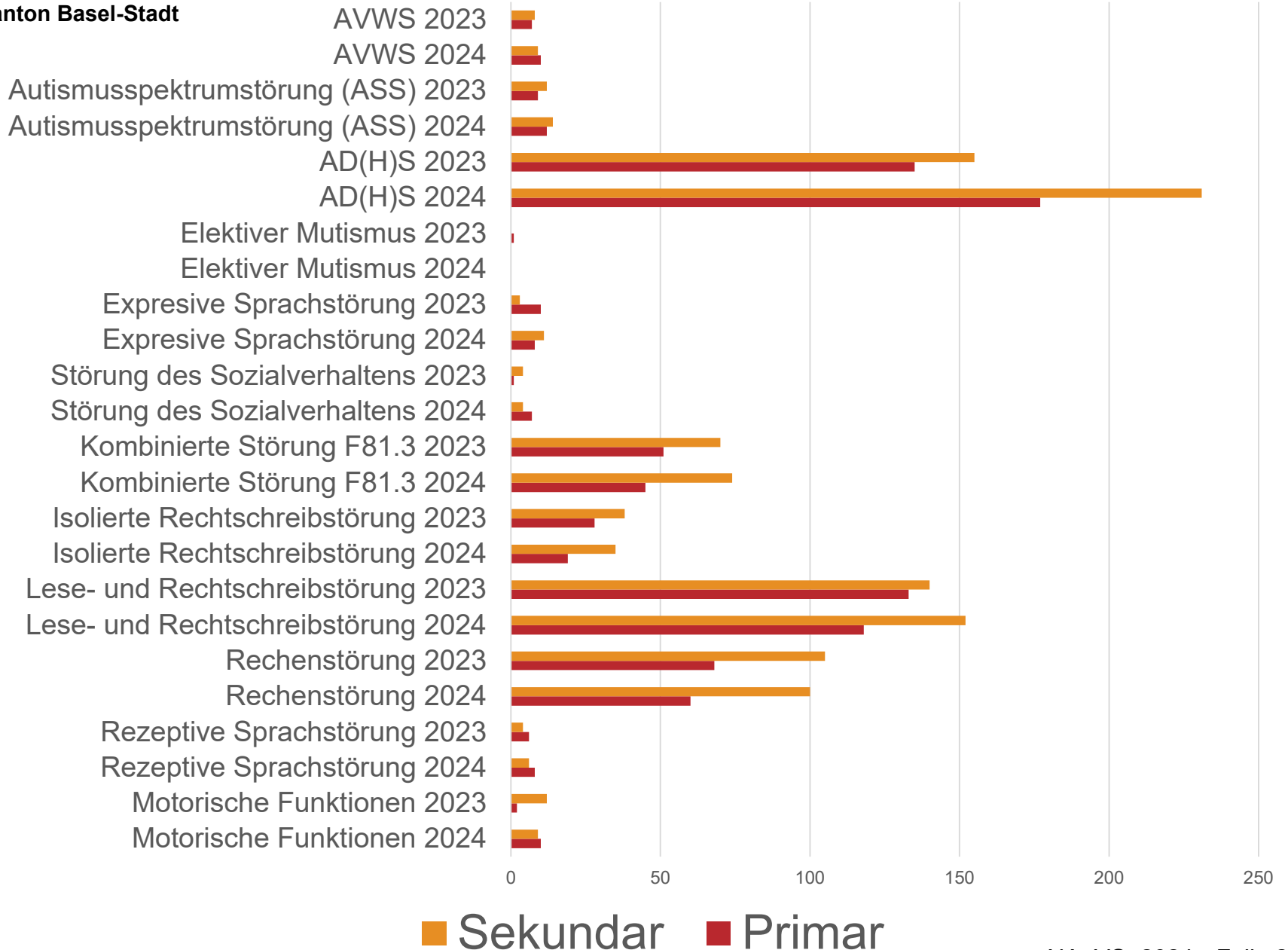
Entwicklung Nachteilsausgleich nach Stufen BS



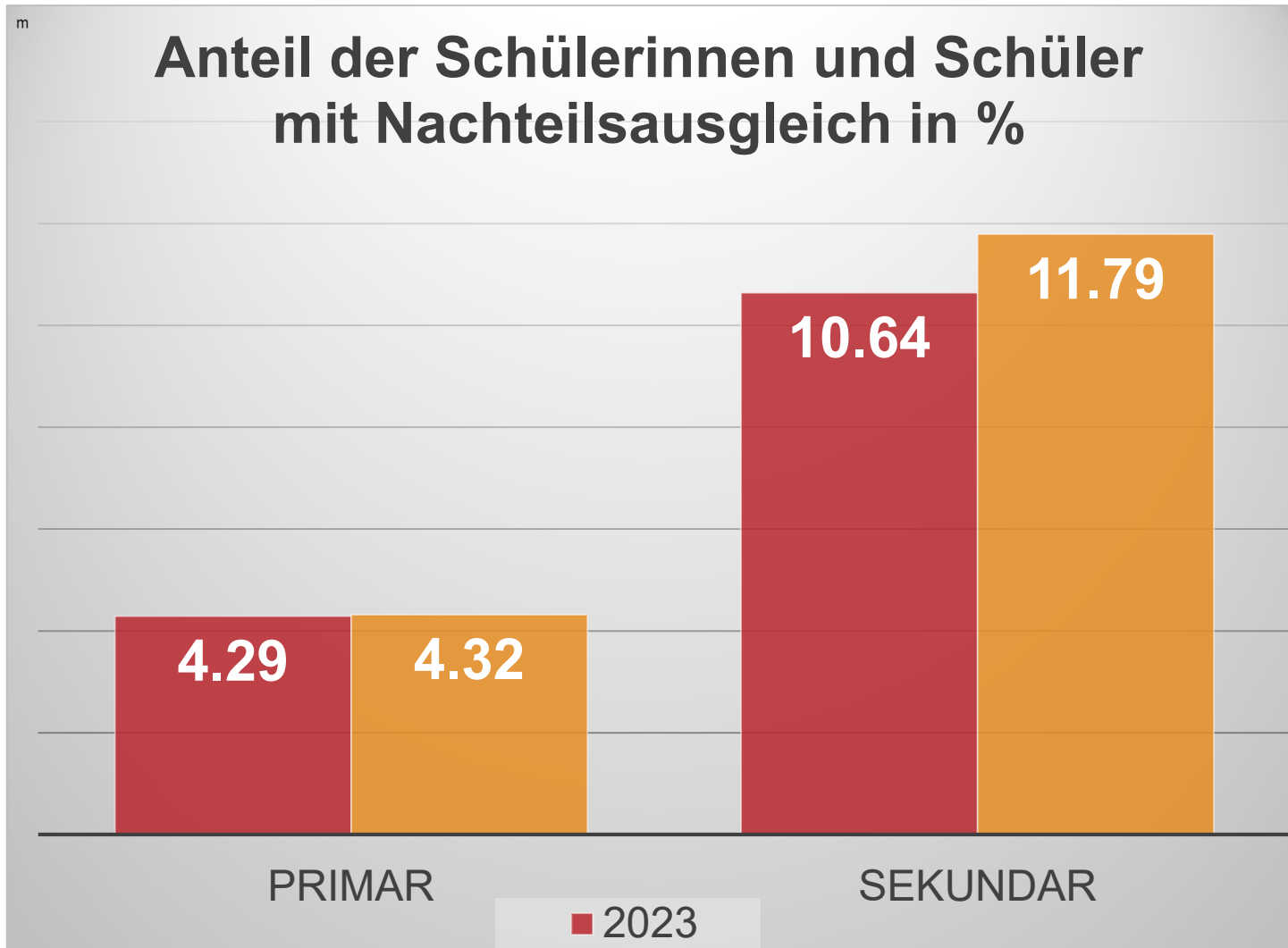
Anzahl Diagnosen nach Jahr und Stufe VS



Kanton Basel-Stadt



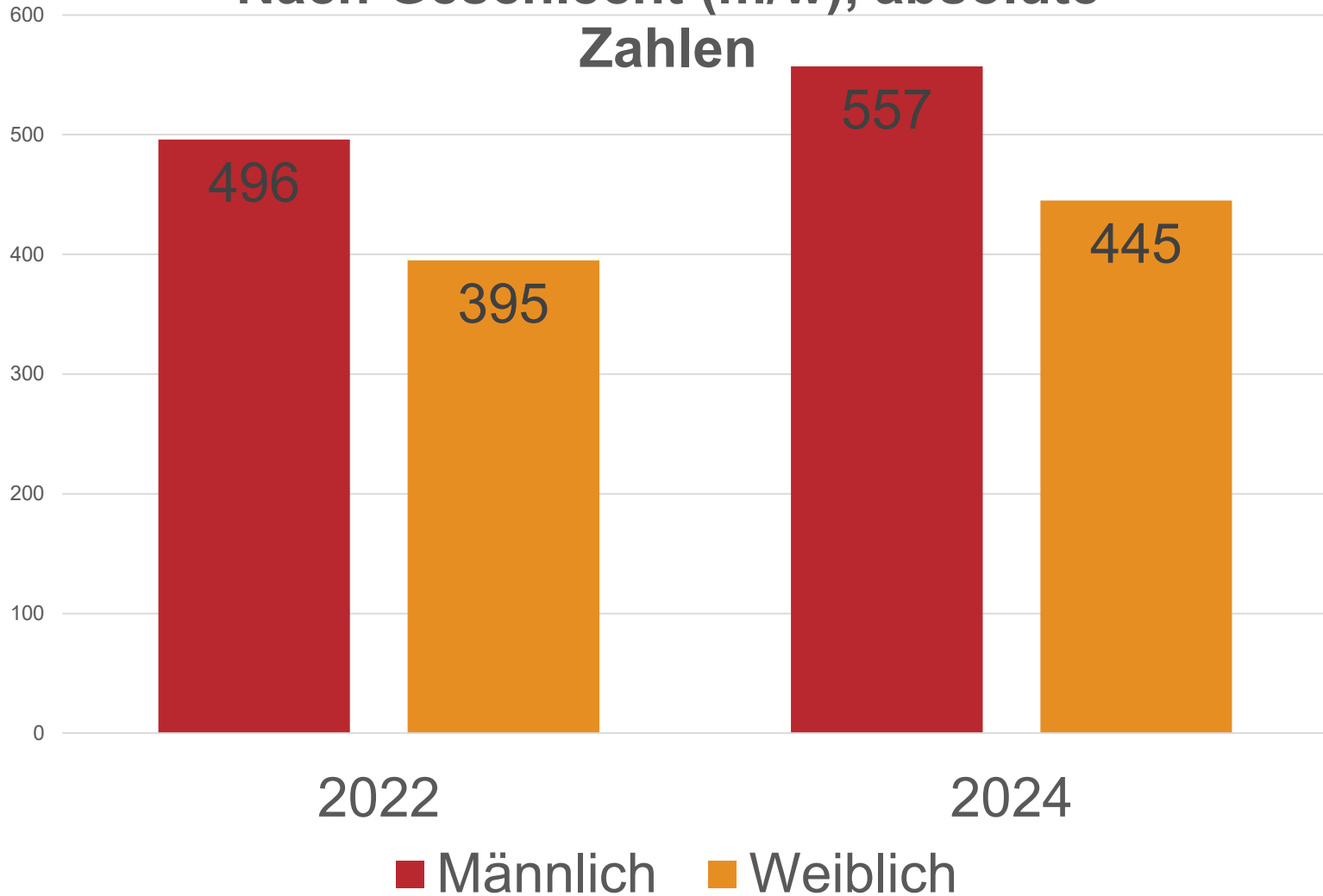
■ Sekundar ■ Primar



Schülerzahlen gemäss Statistischem Amt BS



Nach Geschlecht (m/w), absolute Zahlen



Langzeitstudie PH Bern

Prof. Dr. Caroline Sahli Lozano PHBern Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation

CHARISMA – (CHANCEN UND RISIKEN INTEGRATIVER SCHULISCHER MASSNAHMEN) 2012-2016

“Lehrpersonen schätzen die kognitiven Grundfähigkeiten von Kindern mit reduzierten individuellen Lernzielen signifikant schlechter ein als von vergleichbaren Kindern ohne die Massnahme.“

- **Dieser Effekt konnte für den Nachteilsausgleich (NA) nicht nachgewiesen werden.**

Fazit Wirksamkeit

**Der Nachteilsausgleich stellt grundsätzlich
.....eine etablierte schulische Massnahme
dar, um behinderungsbedingte Nachteile
sowie daraus entstehende
Bildungsungleichheiten zu reduzieren.**

2017, Caroline Sahli Lozano, Kathrin Brandenberg und
Anne Sophie Ganz Pädagogische Hochschule Bern



Kanton Basel-Stadt

Vielen Dank !